



**Baden-Württemberg**

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

**2023/24**

# **Förderprogramm R-Beton**

## **Förderung von ressourcen- und klima- schonendem Beton im Hochbau nach VwV R-Beton**

### **Antrag auf Förderung**

Bitte beachten:

Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn vor dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides mit der Beschaffung der rezyklierten Gesteinskörnung für die Herstellung von R-Beton begonnen worden ist. Die Beschaffung ist begonnen, sobald entsprechende Lieferungs- oder Leistungsverträge für die rezyklierte Gesteinskörnung vereinbart sind. Siehe auch Abschnitt „Ablauf der Förderung“.

<p><u>Bitte beachten Sie unbedingt:</u></p> <p>Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!</p> <p>Unvollständige Angaben führen zu Rückfragen Verzögerung.</p> <p>Fragen zu den Anträgen richten Sie bitte an das Umweltministerium BW: E-Mail: <a href="mailto:r-beton@um.bwl.de">r-beton@um.bwl.de</a></p>	<p>Antrags-Nr.</p> <hr/>
--	--------------------------

## 1 Inhalt und Ablauf der Förderung

### 1.1 Inhalt der Förderung

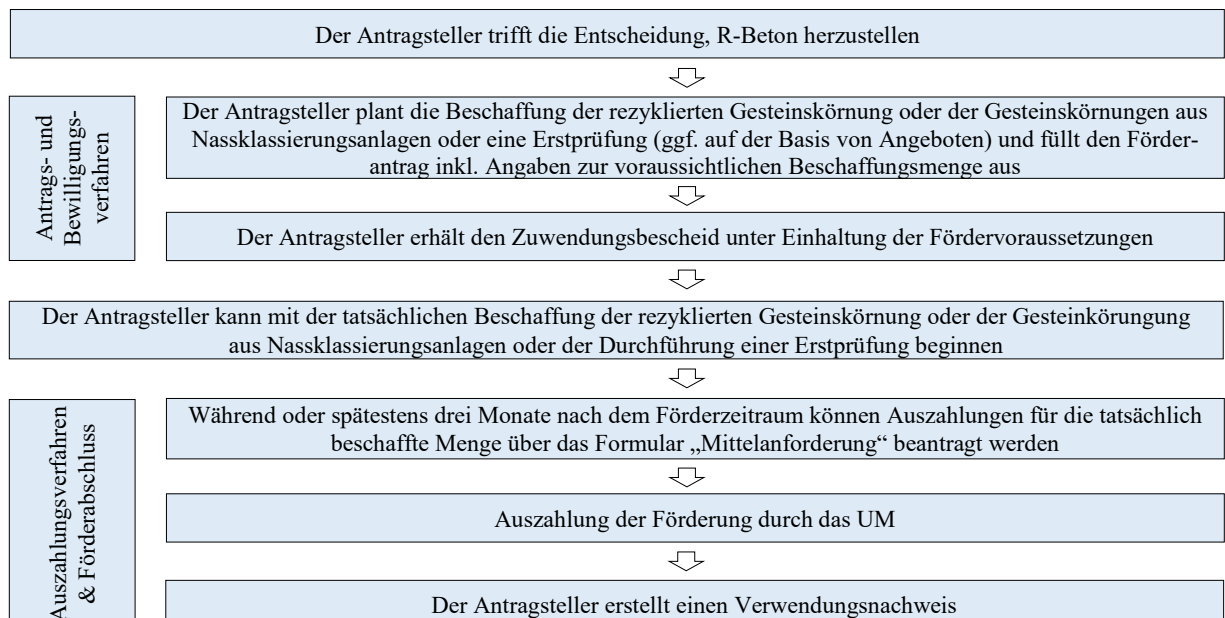
Das Förderprogramm unterstützt die flächendeckende Verfügbarkeit von R-Beton. Die Förderung erfolgt über einen Zuschuss für die Beschaffung von rezyklierter Gesteinskörnung, die zur Herstellung von R-Beton verwendet wird. Der Zuschuss bezieht sich auf die Beschaffungsmenge der rezyklierten Gesteinskörnung und unterstützt den wirtschaftlichen Einsatz von R-Beton. Darüber hinaus sind auch Erstprüfungen für die Zulassung von R-Beton und die Beschaffung von Gesteinskörnung, die über eine Nassklassierung gewonnen wurde, förderfähig. Ein zusätzlicher Zuschuss kann für die Beschaffung von rezyklierter Gesteinskörnung, die mit CO<sub>2</sub> beaufschlagt wurde, beantragt werden. Der Zuschuss kann nur für geplante und noch nicht durchgeführte Beschaffungen beantragt und bewilligt werden. Erst nach Zugang des Förderbescheids dürfen Lieferungs- und Leistungsverträge für die Beschaffung der rezyklierten Gesteinskörnung und die Durchführung der Erstprüfungen vereinbart werden.

Auch Unternehmen, die bereits R-Beton herstellen und vertreiben, können für die geplante zukünftige Beschaffung rezyklierter Gesteinskörnung eine Förderung beantragen. Die Förderung bereits beschaffter rezyklierter Gesteinskörnungen ist ausgeschlossen.

In jedem Fall muss das Datum der Lieferungs- und Leistungsverträge für die Beschaffung der Gesteinskörnung und der Erstprüfungen nach dem Zugang des Zuwendungsbescheides liegen.

Die Abrechnung und die Auszahlung der Fördermittel erfolgen nach Zugang des Zuwendungsbescheides auf Basis der tatsächlich beschafften Mengen. Bitte nutzen Sie dazu das Formular „Mittelanforderung“. Zum Ende der Förderung müssen Sie zusätzlich einen Verwendungsnachweis erbringen. Beide Vorlagen erhalten Sie mit dem Förderbescheid.

### 1.2 Ablaufschema



## 2 Angaben zum Antragsteller

### 2.1 Antragsteller

---

Antragsteller (Name des Unternehmens)

*(Hinweis: Antragsberechtigt sind Unternehmen, deren Transportbetonwerk, in dem R-Beton hergestellt wird oder werden soll, sich in Baden-Württemberg befindet.)*

### 2.2 Adresse (juristischer Sitz):

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ, Ort

### 2.3 Unternehmensgröße:

---

Umsatz (im letzten Geschäftsjahr)

---

Anzahl Mitarbeiter

### 2.4 Gesetzlicher Vertreter/in:

---

Name, Vorname, Titel

---

Funktion beim Antragsteller

---

Telefon

---

E-Mail

**2.5 Ansprechpartner/in** (beim Antragsteller):

---

Name, Vorname, Titel

---

Funktion beim Antragsteller

---

Telefon

---

E-Mail

**3 Angaben zum Vorhaben**

**3.1 Angaben zum Transportbetonwerk**

---

Standort

---

Einzugsbereich

---

Jährliche Produktionsmenge (in Tonnen)

**3.2 Kurze allgemeinverständliche Beschreibung des Vorhabens**

---

---

---

---

---

---

---

---

*(Geplante Beschaffung der rezyklierten Gesteinskörnung und Herstellung von R-Beton mit Beschreibung des Herstellungsverfahrens, der Rezeptur und der zugrundeliegenden technischen Regelwerke)*

### 3.3 Geplanter Zeitraum der Durchführung (Bevolligungszeitraum)

---

Geplanter Beschaffungsstart

---

Geplantes Förderende (spätestens 31.12.2024)

### 3.4 Angaben zur bisherigen Herstellung von R-Beton

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

*(In welchem Umfang wurde schon bisher R-Beton oder Beton mit Gesteinskörnungen aus Nassklassierungsanlagen hergestellt)*

## 4 Angaben zu Kosten und Förderung

### 4.1 Vorsteuerabzugsberechtigung:

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) für das beantragte Vorhaben besteht bzw. wurde oder wird beantragt:

- ja (Bitte geben Sie im Folgenden bei den betreffenden Kosten (Nr. 4.3) die Nettokosten an.)
- nein (Bitte geben Sie im Folgenden bei den betreffenden Kosten (Nr. 4.3) die Bruttokosten an.)
- anteilig zu \_\_\_\_ Prozent (Die nicht abzugsfähige Umsatzsteuer ist anteilig bei den Kosten (Nr. 4.3) zu berücksichtigen.)

#### 4.2 De-minimis-Erklärung

Siehe beigegefügte ausgefüllte Anlage 1.

#### 4.3 Ermittlung der Förderung (Kosten):

##### 4.3.1 Erstprüfungen für die Zulassung von R-Beton nach DIN 1045-2:

\_\_\_\_\_ Anzahl geplanter Erstprüfungen x 2 000 Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
(max. 3 pro Unternehmen)

davon geplant in 2023: \_\_\_\_\_ Euro                      davon geplant in 2024: \_\_\_\_\_ Euro

##### 4.3.2 Rezyklierte Gesteinskörnung Typ 1 nach DIN 4226-101:

\_\_\_\_\_ geplante Beschaffungsmenge in Tonnen x \_\_\_\_\_ Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
(max. 15 EUR pro Tonne)<sup>1</sup>

davon geplant in 2023: \_\_\_\_\_ Euro                      davon geplant in 2024: \_\_\_\_\_ Euro

##### 4.3.3 Rezyklierte Gesteinskörnung Typ 2 nach DIN 4226-101:

\_\_\_\_\_ geplante Beschaffungsmenge in Tonnen x \_\_\_\_\_ Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
(max. 25 EUR pro Tonne)<sup>1</sup>

davon geplant in 2023: \_\_\_\_\_ Euro                      davon geplant in 2024: \_\_\_\_\_ Euro

##### 4.3.4 Gesteinskörnung, die über eine Nassklassierungsanlage gewonnen wurde:

\_\_\_\_\_ geplante Beschaffungsmenge in Tonnen x \_\_\_\_\_ Euro = \_\_\_\_\_ Euro  
(max. 5 EUR pro Tonne)<sup>1, 2</sup>

davon geplant in 2023: \_\_\_\_\_ Euro                      davon geplant in 2024: \_\_\_\_\_ Euro

---

<sup>1</sup> Soweit der Einkaufspreis für die Gesteinskörnung unter der maximalen Förderhöhe liegt, ist der jeweilige Einkaufspreis anzusetzen (Nettobetrag, soweit beim Antragsteller die gezahlte Umsatzsteuer nach § 15 Umsatzsteuergesetz als Vorsteuer abziehbar.

<sup>2</sup> sofern diese für die Herstellung von R-Beton eingesetzt wird.

#### 4.3.5 Zulage für CO<sub>2</sub>-beaufschlagte rezyklierte Gesteinskörnung (Typ 1 oder Typ 2):

\_\_\_\_\_ geplante Beschaffungsmenge in Tonnen x \_\_\_\_\_ Euro = \_\_\_\_\_ Euro

(Gewicht der rezyklierten Gesteinskörnung)

(max. 40 EUR pro Tonne)<sup>1, 3</sup>

davon geplant in 2023: \_\_\_\_\_ Euro

davon geplant in 2024: \_\_\_\_\_ Euro

#### 4.3.6 Summe beantragte Kosten /Förderung

Gesamtkosten: \_\_\_\_\_ Euro

(min. 20 000 EUR, max. 100 000 EUR)

### 5 Erklärungen des Antragstellers

Ich beantrage eine Förderung gemäß den Angaben in diesem Antrag (Achtung: Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden!) und auf der Grundlage der Verwaltungsvorschrift.

Ich bestätige, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mir/Uns ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der bewilligten Förderung zur Folge haben können. Änderungen und Abweichungen vom Antrag sind dem Umweltministerium BW unverzüglich mitzuteilen.

Ich erkläre, dass andere Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes, des Landes Baden-Württemberg oder einer anderen juristischen Person des öffentlichen Rechts für das Vorhaben nicht in Anspruch genommen werden.

Ich erkläre, dass vor dem Vorliegen des Zuwendungsbescheides nicht mit dem beantragten Projekt begonnen wird (es wurden noch keine Lieferungs- oder Leistungsverträge abgeschlossen)! Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Förderung bei vorzeitigem Beginn ausgeschlossen ist.

Mir/Uns ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben und hierzu beigefügte Anlagen für die Bewilligung und Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Bestehen der Förderung subventionserheblich im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch sind. Mir/Uns sind die subventionserheblichen Tatsachen nach Nr. 4 der Hinweise zu §§ 44 LHO und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

---

<sup>3</sup> Max. 40 Euro pro Tonne bei Bindung von zusätzlich mindestens 10 kg CO<sub>2</sub>/t rezyklierter Gesteinskörnung.  
Max. 20 Euro pro Tonne bei Bindung von zusätzlich mindestens 5 kg CO<sub>2</sub>/t rezyklierter Gesteinskörnung.

Ich willige ein, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten zum Zweck der ordnungsgemäßen Bearbeitung elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Zudem sind das UM oder von ihm beauftragte Institutionen befugt, die Daten statistisch auszuwerten und die Ergebnisse dieser Auswertungen in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

Ort, Datum

Rechtswirksame Unterschrift des Antragstellers

---

---

### **Pflichtanlagen**

- De-minimis-Erklärung (Anlage 1)
- Legitimationsunterlagen (Gründungs- oder Registerdokumente sowie eine gültige Ausweiskopie eines Vertretungsberechtigten, falls abweichend, zusätzlich eine gültige Ausweiskopie der handelnden Person)

### **Sonstige Anlagen**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_